



**Stadtratsfraktion**  
Uwe Thöle  
stv. Vorsitzender

Nordenham, 21.01.2022  
Tel.: 04731/6085  
Mail: uwe.thoele@gmx.de

Herrn  
Bürgermeister  
Nils Siemen  
Walther-Rathenau-Str. 25

26954 Nordenham

**Antrag:**  
**hier: E-Mobilitätskonzept**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Anlehnung an den Antrag der SPD-/Grünen-Fraktionen vom 10.03.2021 (Antrag 51/2021) wird um **Sachstandsmitteilung** gebeten.

Sofern Fördermittel nicht fristgerecht eingeworben werden konnten, wird darauf hingewiesen, dass das Bundesverkehrsministerium im November des vergangenen Jahres die **Förderrichtlinie „Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen“** veröffentlicht. Darüber wird künftig der Aufbau einer Ladeinfrastruktur u.a. für Dienstfahrzeuge gefördert.

Das BMVI gibt an, mit diesem Programm die Elektromobilitätsförderung um einen wichtigen Baustein zu ergänzen – neben anderen Fördermaßnahmen (u.a. der inzwischen ausgelaufenen Wallbox-Förderung für private Ladepunkte). Gefördert werden Erwerb und Ausbau einer „neuen, nicht öffentlich zugänglichen stationären Ladestation inklusive des Netzanschlusses“. Sind die weiteren Voraussetzungen erfüllt (so muss sich der Ladepunkt an Stellplätzen auf Liegenschaften befinden, die zur kommunalen Nutzung oder zum Abstellen von Fahrzeugen der Beschäftigten vorgesehen sind), wird die Ladestation mit 70% der förderfähigen Ausgaben oder maximal 900 Euro gefördert. Zu den förderfähigen Ausgaben gehören neben der Hardware und dem Netzanschluss auch Elektro-Installationsarbeiten (inkl. Erdarbeiten), ein Last- oder Energiemanagementsystem

sowie „Notwendige Ertüchtigungs- u. Modernisierungsmaßnahmen der Gebäudeelektrik sowie der Telekommunikationsanbindung der Ladestation“.

Lt. Richtlinie stehen insgesamt 350 Millionen Euro zur Verfügung; dabei können je Ladepunkt maximal 900 Euro in Anspruch genommen werden.

Nach Installation und Förderung müssen die Ladepunkte mindestens sechs Jahre lang „zweckentsprechend“ genutzt werden.

**Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob diese Fördermaßnahme in Anspruch genommen werden kann.**

**Ein Bericht dazu sollte in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses erfolgen.**

Mit freundlichem Gruß



(Uwe Thiele)